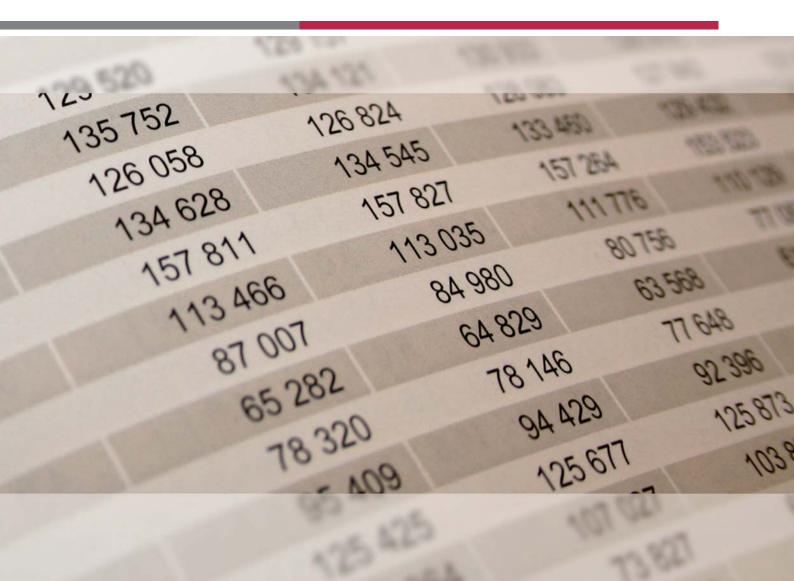


2014

STATISTISCHE BERICHTE





Baugenehmigungen im April 2014

Inhalt

	·	Seite
Vorbem	nerkungen	3
Tabelle	n	
1.	Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau	5
2.	Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im April 2014	6
3.	Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im April 2014	8

Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- () Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen. Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

Vorbemerkungen

Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBI. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBI. 1 S. 2246).

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18.000 EUR veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

Definitionen

Art der Beheizung

Fernheizung liegt vor, wenn größere Bezirke von einem entfernten, zentralen Heizwerk aus beheizt werden. Blockheizung liegt vor, wenn ein Block ganzer Häuser von einem Heizsystem aus beheizt wird und die Heizquelle an einem der Gebäude angebaut ist oder sich in unmittelbarer Nähe befindet. Zentralheizung liegt vor, wenn ein Gebäude über ein Röhrensystem von einer im Gebäude befindlichen Heizquelle aus beheizt wird. Etagenheizung ist eine Form der Heizung, bei der die Räume einer Etage von einer Heizquelle über ein Röhrensystem beheizt werden.

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

Bauherr

Bauherr ist, wer im eigenen Namen und für eigene oder fremde Rechnung Bauvorhaben durchführt oder durchführen lässt. Es wird zwischen öffentlichen Bauherren (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen), Unternehmen, privaten Haushalten sowie Organisationen ohne Erwerbszweck unterschieden.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-. Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Errichtung neuer Gebäude

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Unter **Fertigteilbauweise** wird die Errichtung eines Bauwerkes mit vorgefertigten Bauteilen (Fertigteilen) verstanden. Ein Bauwerk gilt im Hochbau als Fertigteilbau, wenn überwiegend geschosshohe oder raumbreite Fertigteile, z.B. großformatige Wandtafeln, für Außen- oder Innenwände verwendet werden. Fertigteile in diesem Sinne sind tragende, mit Anschlussmitteln versehene Bauteile, die in der Regel nicht an der Einbaustelle hergestellt werden. Sie müssen mit Hilfe ihrer Anschlussmittel sowie ohne weitere Bearbeitung zum Bauwerk zusammengefügt oder mit örtlich (am Bau) hergestellten Bauteilen fest verbunden werden können. Hierbei ist notwendig, dass der überwiegende Teil der tragenden Konstruktion (gemessen am Rauminhalt) aus Fertigteilen besteht. Für die Beurteilung "überwiegend" sind die meist konventionell errichteten Fundamente oder Kellergeschoss mit zu berücksichtigen.

Als konventionelle Bauten gelten Bauvorhaben, die nicht aus Fertigteilen im obigen sinne zusammengefügt sind.

Gebäude

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

Nichtwohngebäude

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient. Die Nichtwohngebäude sind untergliedert in die Gebäudearten

Anstaltsgebäude
Büro- und Verwaltungsgebäude
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude
darunter: Fabrik- und Werkstattgebäude
Handels- und Lagergebäude
Hotels und Gaststätten
Sonstige Nichtwohngebäude.

Nutzfläche

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Nutzfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossenen Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion (DIN 277 Teil1).

Verwendeter Baustoff

Überwiegend verwendeter Baustoff ist derjenige, der bei der Erstellung der tragenden Konstruktion des Gebäudes überwiegend Verwendung findet.

Veranschlagte Kosten

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

Vorwiegende Heizenergie

Unter vorwiegend verwendeter Heizenergie wird die Energieart verstanden, die gemessen an der Gesamtheizleistung für das Gebäude überwiegt. Man unterscheidet Öl, Gas, Strom, Fernwärme, Geothermie, Umweltthermie, Solarthermie sowie sonstige Energiearten (z.B. Holz und andere regenerative Energieträger).

Wohnfläche

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, enthalten Wohnungen und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenheime, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

Wohnräume

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m² und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellträume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m² Wohnfläche.

Wohnung

Unter einer **Wohnung** sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaute Keller- oder Bodenräume (z.B. Mansarden) gehören.

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

			Alle Baumaßnahn	nen	Erri			
	Monat	Gebäude/ Bau-			Wohn	gebäude	Nichtwohn-	Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden
	Jahr	maßnahmen		Bauwerke ¹	Insgesamt	Wohnungen	gebäude	Gebauden
		Ar	nzahl	1 000 EUR		Α	Anzahl	•
		-						
1998		1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574
1999		1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553
2000		1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492
2001		1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485
2002		1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480
2003		1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476
2004	Monats-	1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460
2005	> durch-	1 229	1 099	268 253	727	971	118	385
2006	schnitt	1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405
2007		951	783	241 433	469	673	133	349
2008		939	752	268 538	467	642	133	339
2009		874	714	244 881	432	627	106	335
2010		925	780	262 759	452	662	128	345
2011		1 058	1 008	306 217	553	848	135	371
2012		1 016	979	312 455	528	867	124	364
2013		1 064	1 200	335 663	552	1 025	126	386
2012	April	1 009	922	296 091	548	853	126	335
2012	Mai	1 175	1 115	354 998	586	984	145	444
	Juni	1 147	1 208	296 620	599	1 101	125	423
	Juli	1 139	1 013	357 679	583	862	144	412
	August	1 098	1 018	330 213	586	859	124	388
	September	1 082	1 045	280 856	528	933	156	398
	Oktober	1 007	1 007	474 284	495	839	131	381
	November	929	870	252 985	454	754	135	340
	Dezember	730	790	261 461	410	714	90	230
2042	lan							
2013	Januar	1 016	1 034	280 719	553	880	124	339
	Februar März	755	841	215 836	406	777	82	267
	April	1 085 1 189	1 042 1 373	367 706 389 547	602 665	876 1 195	111 131	372 393
	Mai	1 178	1 253	367 090	628	1 163	135	415
	Juni	1 083	1 184	353 103	519	889	125	439
	Juli	1 271	1 281	373 321	657	1 128	138	476
	August	1 183	1 850	390 243	584	1 637	154	445
	September	1 051	985	301 423	545	844	131	375
	Oktober	1 158	1 445	385 048	580	1 224	149	429
	November	961	1 195	293 128	476	1 016	125	360
	Dezember	835	916	310 794	406	670	105	324
0044	lan	0.50	4 000		4=0	0.40		•••
2014	Januar	859	1 029	293 241	478	943	97	284
	Februar März	973	1 031	333 806	529	861	108	336
	April	1 142 963	1 256 1 249	408 939 303 782	629 500	1 043 1 101	129 113	384 350
	, A.III	903	1 249	303 / 62	500	1 101	113	330
2013	Januar – April	4 045	4 290	1 253 808	2 226	3 728	448	1 371
2014	Januar – April	3 937	4 565	1 339 768	2 136	3 948	447	1 354
	Veränderung %	- 2,7	6,4	6,9	- 4,0	5,9	- 0,2	- 1,2
1 Finsch	nließlich Baumaßnahmen			-,-	,-	-,,	-,-	,-

¹ Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im April 2014

		Errichtung neuer Gebäude									
	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Wohngebäude					
			Wohnungen						ungen		
Verwaltungsbezirk	Gebäude/ Bau-	Nutz- fläche	Ins- Wohn		Veran- schlagte	Gebäude	Raum- inhalt	Ins-	Wohn-	Veran- schlagte	
	maßnahmen	пасно	gesamt	fläche	Baukosten		milait	gesamt	fläche	Baukosten	
	Anzahl	100 m²	Anzahl	100 m²	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	Anzahl	100 m²	1 000 EUR	
					•	•				•	
Kreisfreie Städte											
Frankenthal (Pfalz), St.	5	0,2	8	11,4	1 300	3	5	5	7,1	1 090	
Kaiserslautern, St.	12	142,2	7	10,9	8 708	5	5	6	10,0	1 359	
Koblenz, St.	9	2,1	6	7,8	1 647	4	3	5	6,0	999	
Landau i. d. Pf., St.	15	32,4	176	66,3	13 708	3	44	168	61,3	10 417	
Ludwigshafen a. Rh., St.	32	16,1	36	45,0	6 719	23	22	37	43,7	5 792	
Mainz, St.	9	20,7	34	31,0	7 330	3	13	28	24,4	5 200	
Neustadt a. d. Weinstr., St.	6	6,0	3	0,9	1 525	3	2	3	4,9	654	
Pirmasens, St.	5	0,2	3	5,0	807	2	2	2	3,4		
Speyer, St.	6	0,6	1	3,2	2 626	-	-	-	-	-	
Trier, St.	6	19,9	26	21,8	5 236	4	14	26	21,7	4 377	
Worms, St.	9	66,9	123	37,8	5 753	4	15	110	30,5	4 668	
Zweibrücken, St.	9	71,6	18	19,3	4 681	1	7	18	18,9		
Landkreise											
Ahrweiler	24	111,8	32	40,9	13 162	17	19	29	36,5	5 395	
Altenkirchen (Ww.)	26	23,3	30	33,7	6 305	13	16	28	29,7	4 604	
Alzey-Worms	42	18,8	40	51,8	10 048	22	21	35	41,9	6 484	
Bad Dürkheim	31	19,4	18	30,1	5 907	16	15	19	28,2	4 501	
Bad Kreuznach	28	65,2	13	19,7	9 694	4	5	5	8,9	1 183	
Bernkastel-Wittlich	51	43,4	64	70,8	16 901	29	37	55	64,7	11 418	
Birkenfeld	23	31,6	7	15,8	6 062	6	7	7	12,5	1 942	
Cochem-Zell	24	59,9	, 21	22,1	13 996	10	13	, 16	18,6	3 328	
Donnersbergkreis	11	3,8	5	6,7	970	4	3	4	5,5	667	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	39	40,2	23	34,9	9 875	16	16	17	27,1	4 230	
Germersheim	17	5,6	18	21,8	4 012	9	9	14	17,2	3 178	
Kaiserslautern	28	54,8	25	40,1	9 184	20	18	24	38,0	4 988	
Kusel	12	7,4	9	14,0	2 054	8	7	9	12,7	1 830	
Mainz-Bingen	72	89,0	166	165,9	24 982	46	, 77	152	152,9	20 534	
Mayen-Koblenz	53	106,7	35	52,6	15 368	26	24	35	47,4	6 464	
Neuwied	34	27,4	8	17,3	6 255	8	8	8	15,6	2 221	
Rhein-Hunsrück-Kreis	27	30,0	19	29,6	6 025	16	15	17	27,1	4 009	
Rhein-Lahn-Kreis	13	8,7	8	12,5	6 788	7	7	7	11,4	1 997	
Rhein-Pfalz-Kreis	50	10,9	42	67,5	10 582	33	31	36	58,1	8 510	
Südliche Weinstraße	66		68	84,6	15 942	37	36	51	68,1	10 273	
Südwestpfalz	42	33,0 30,6	39	53,9	10 398	24	22	27	40,5	6 271	
Trier-Saarburg	59		66	89,6	18 858	38	40	58		11 705	
· ·		84,2						7	78,0		
Vulkaneifel Westerwaldkreis	12 56	14,4 73,9	8 44	10,4 71,1	3 811 16 563	4 32	5 30	33	8,4 54,3	1 363 8 577	
Rheinland-Pfalz	963	1 372,8	1 249	1 317,5	303 782	500	613	1 101	1 135,2	172 535	
Kreisfreie Städte	123	378,9	441	260,4	60 040	55	133	408	231,9	36 863	
Landkreise	840	993,9	808	1 057,1	243 742	445	480	693	903,3	135 672	

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im April 2014

	Errichtung neuer Gebäude									
		Wohng	ebäude		Nichtwohngebäude					
Verwaltungsbezirk	da	runter mit 1 ur	nd 2 Wohnun	gen					Veran-	
verwaltungsbezirk	Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	schlagte Baukosten	
	Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR	
Kreisfreie Städte										
Frankenthal (Pfalz), St.	3	5	5	1 090	-	-	-	-	-	
Kaiserslautern, St.	5	5	6	1 359	4	84	137,7	-	6 884	
Koblenz, St.	4	3	5	999	-	-	-	-	-	
Landau i. d. Pf., St.	2	1	2		3	10	12,3	3	1 272	
Ludwigshafen a. Rh., St.	21	14	21		1	2	6,1	-		
Mainz, St.	2	2	2		1	5	10,0	1	•	
Neustadt a. d. Weinstr., St.	3	2	3	654	-	-	-	-	-	
Pirmasens, St.	2	2	2		-	-	-	-	-	
Speyer, St.	-	-	-	-	2	2	3,5	-		
Trier, St.	3	3	3		1	7	8,9	-		
Worms, St.	3	3	3		-	-	-	-	-	
Zweibrücken, St.	-	-	-		3	48	69,6	-	2 393	
Landkreise										
Ahrweiler	16	14	19		3	86	100,2	-	6 947	
Altenkirchen (Ww.)	11	12	14		2	6	10,6	_		
Alzey-Worms	21	19	26		3	4	6,1	1	1 820	
Bad Dürkheim	16	15	19	4 501	4	6	12,2	-	663	
Bad Kreuznach	4	5	5	1 183	8	33	63,5	1	5 786	
Bernkastel-Wittlich	26	23	28	6 845	4	4	9,4	-	1 835	
Birkenfeld	6	7	7	1 942	3	9	16,2	-	2 548	
Cochem-Zell	9	10	9		6	31	45,6	-	2 875	
Donnersbergkreis	4	3	4	667	1	1	1,3	-		
Eifelkreis Bitburg-Prüm	16	16	17	4 230	8	18	25,3	2	1 915	
Germersheim	8	6	10		2	2	3,2	-		
Kaiserslautern	19	17	21		4	32	49,2	1	3 857	
Kusel	8	7	9	1 830	1	1	2,1	-		
Mainz-Bingen	35	31	41	9 234	8	20	33,4	-	1 924	
Mayen-Koblenz	24	21	27		7	92	89,4	-	6 493	
Neuwied	8	8	8	2 221	4	10	16,0	-	1 534	
Rhein-Hunsrück-Kreis	16	15	17	4 009	4	14	19,9	-	993	
Rhein-Lahn-Kreis	7	7	7	1 997	1	1	3,1	-		
Rhein-Pfalz-Kreis	32	29	33		-	-	-	-	-	
Südliche Weinstraße	36	31	40		4	9	19,3	1	2 093	
Südwestpfalz	24	22	27	6 271	4	9	16,8	-	2 068	
Trier-Saarburg	35	33	40	9 192	8	44	60,9	-	4 935	
Vulkaneifel	3	3	3		3	7	11,5	-	610	
Westerwaldkreis	32	30	33	8 577	6	34	55,1	-	5 429	
Rheinland-Pfalz	464	422	516	119 221	113	631	917,9	10	69 200	
Kreisfreie Städte	48	40	52	10 553	15	158	247,9	4	13 559	
Landkreise	416	382	464	108 668	98	473	670,0	6	55 641	
				000			0,0	•	•	

3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im April 2014

	Errichtung neuer Gebäude								
					J	Veranschlagte Baukos			
Gebäudeart	0.1.7.1.	Raum-	Nutz-	Woh-	Wohn-			je m²	je m³
Bauherr	Gebäude	inhalt	fläche	nungen	fläche	Insgesamt	je Gebäude	Wohn-/ Nutz-	Raum-
		4 000 2	400 0		100 0	4.000		fläche	inhalt
	Anzahl	1 000 m³	100 m ²	Anzahl	100 m²	1 000	EUR	El	JR
			Wohnba	u					
Wohngebäude mit 1 Wohnung	412	360	198,3	412	665,5	101 652	247	1 527	282
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	52	61	34,7	104	119,1	17 569	338	1 476	286
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	35	178	101,0	478	324,5				
Wohnheime	1	13	14,4	107	26,2	-			
Wohngebäude zusammen darunter:	500	613	348,3	1 101	1 135,2	172 535	345	1 520	282
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	22	148	86,8	406	264,0	40 481	1 840	1 533	274
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
Öffentliche Bauherren	1	1	0,8	1	2,5				
Unternehmen	50	182	112,5	556	331,1				
davon:									
Wohnungsunternehmen	43	175	107,2	539	318,9	48 558	1 129	1 523	278
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs-									
unternehmen)	7	7	5,2	17	12,3				
Private Haushalte	449	429	235,1	544	801,6	121 547	271	1 516	283
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		N	ichtwohnl	bau					
Anstaltsgebäude	1	8	13,3	-	-				
Büro- und Verwaltungsgebäude	9	45	64,4	3	3,8	8 658	962	1 344	192
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	20	111	170,1	1	1,5	7 175	359	422	65
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude darunter:	75	453	637,2	6	7,8	46 089	615	723	102
Fabrik- und Werkstattgebäude	23	237	281,7	6	7,8	21 029	914	747	89
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	37	199	318,3	-	-	19 586	529	615	98
Hotel- und Gaststättengebäude	4	8	17,1	-	-	4 739	1 185	2 779	596
Sonstige Nichtwohngebäude	8	15	32,9	-	-				•
Nichtwohngebäude zusammen darunter:	113	631	917,9	10	13,0	69 200	612	754	110
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	10	26	52	-	-	8 548	855	1 641	329
Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:									
Öffentliche Bauherren	8	16	32,1	-	-	6 774	847	2 108	428
Unternehmen	84	582	822,2	9	11,2	56 759	676	690	98
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung,									
Fischerei	21	105	161,3	1	1,5	6 605	315	409	63
Produzierendes Gewerbe	38	293	364,4	6	7,0	27 105	713	744	93
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe,									
Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten-		, - ·		_					x = -
übermittlung	25	184	296,5	2	2,8	23 049	922	777	125
Private Haushalte	20 1	26 8	50,3 13,3	1	1,8	•	•	•	
Organisationen ohne Erwerbszweck	ı	0	13,3	-	-	•			•

Impressum

Herausgeber: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz Mainzer Straße 14-16 56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0 Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz·Bad Ems·2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.